



# Informatik Vereinbarung und Strategie

## Fragebogen zur Vernehmlassung

### Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: Gemeinde Hergiswil  
Adresse: Seetrasse 54, 6052 Hergiswil  
Kontaktperson: Marta Stocker, Gemeindeschreiberin  
Telefon: 041 632 65 50  
E-Mail: [Marta.stocker@hergiswil.ch](mailto:Marta.stocker@hergiswil.ch)  
Datum: 30.11.2021

### Frage 1: Ausgangslage

Zur Umsetzung von Informatikprojekten und deren Betrieb gibt es bis heute keine Regelungen, welche die Kantone und die Gemeinden von Obwalden und Nidwalden mit einbeziehen.

Die Ziele der vorliegenden rechtlichen Grundlagen sind:

- Verbindliche Regelungen für die Kantone und die Gemeinden.
- Hohe Standardisierung der Informatikmittel sowie der Fach- und Standardanwendungen.
- Optimale Synergien und beste Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung und im Betrieb.

Damit diese Ziele erreicht werden können, wurde eine für die Kantone und die Gemeinden rechtsetzende Vereinbarung sowie eine Informatikstrategie erarbeitet. Die Vereinbarung hat gesetzlichen, langfristigen Charakter, während die Strategie den dynamischeren Teil abdeckt. Die Beschlussfassung über die Vereinbarung obliegt den Parlamenten, während die Strategie von den Regierungen und den Gemeinderäten gemeinsam beschlossen wird.

Sind Sie mit der Zielsetzung einverstanden und ist für Sie diese Zweiteilung nachvollziehbar?

JA

NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Frage 2: Vereinbarung; Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich schliesst die Behörden sowie die öffentlichen Verwaltungen der Kantone, einschliesslich in Teilbereichen die Rechtspflege, und die Gemeinden mit ein. Weitere selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten können unterstellt werden.

Nicht zum Geltungsbereich gehört der pädagogische Teil der Schulen.

Sind Sie einverstanden, dass der pädagogische Teil der Schulen nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wird?

JA  NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Frage 3: Vereinbarung; Organisation

Die obersten leitenden Behörden sind die Regierungsräte und die Gemeinderäte. Die Organisation besteht im Wesentlichen aus der Informatikstrategiekommission. Die Kantone sowie die Gemeinden sind darin paritätisch eingebunden. Die Gemeinden haben diverse Mitspracherechte (Informatikstrategie, Projekte, ICT-Bedarf, Kündigung der Vereinbarung). Die Informatikstrategiekommission hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie ist der leitende und koordinierende Teil der Organisation und gibt Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten gegenüber den Entscheidungsinstanzen ab. Die Vereinbarung ist in Bezug auf den Dienstleister, der für Beschaffungen sowie die Implementierung und den Betrieb von Fachanwendungen zuständig ist, offen formuliert, so dass dieser ausgetauscht werden könnte.

Ist die Organisation für Sie nachvollziehbar und sind die Kantone und Gemeinden richtig eingebunden? Haben die Gemeinden genügend Mitspracherecht?

JA  NEIN

Was fehlt ist eine eigentliche IT-Governance. Die Aufbau- und Ablauforganisation stimmen u.E. nicht. So fehlt z.B. eine Bestellerorganisaiton und eine operative Einheit auf Stufe Kanton, welche für die IT zuständig ist und bei IT-Projekten den Lead hat. Wir erachten das ILZ als reinen Dienstleister und Support-Organisation.

## Frage 4: Vereinbarung; Leistungsbezug

Der Leistungsbezug legt fest, in welchen Bereichen und wie Informatik-Dienstleistungen beschafft sowie umgesetzt werden, und welche Bereiche dabei zu Gunsten einer hohen Wirtschaftlichkeit standardisiert sowie vereinheitlicht werden sollen. Er definiert, wie einheitliche Fachanwendungen über verbindliche oder freiwillige Projekte festgelegt werden.

Können Sie die Regelungen zum Leistungsbezug unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nachvollziehen?

JA  NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Frage 5: Vereinbarung; Informatikprojekte

Zur Bestimmung von einheitlichen Fachanwendungen sind verbindliche oder freiwillige Informatikprojekte nötig. Je nach Projektkategorie (kantonal, gemeinsam, kommunal) sind unterschiedliche Projektzustimmungen und Kreditbeschlüsse notwendig. Für gemeinsame Projekt ist die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinderäte pro Kanton nötig. Der Kredit ist abhängig von der Projektkategorie von den Kantonen oder von den Gemeinden zu beschliessen. Bei gemeinsamen Projekten wird der Kredit von den Kantonen beschlossen. Bei dieser Projektkategorie wird die Gemeindeautonomie tangiert. Die Kreditgenehmigung liegt in dieser Projektkategorie bei den Regierungen oder den vom Volk gewählten Parlamentariern.

Sind Sie einverstanden mit der Art der Kreditgewährung sowie der sachlichen und funktionalen Zuständigkeit? Können sie den begründeten Eingriff in die Gemeindeautonomie bei gemeinsamen Projekten mittragen?

JA

NEIN

Die Fachteams, in welchen die Gemeinden stark vertreten sind, müssen mit den besten Leuten aus den Gemeinden und den Kantonen besetzt werden. Es ist zu prüfen, ob der Präsident der Kommission im Sinne eines Projektleiters als "Besteller" fungieren kann.

## Frage 6: Vereinbarung; Finanzierung

Im Gegensatz zu heute wird die Finanzierung von Investitionskosten anders geregelt. Das Informatikleistungszentrum, als Serviceorganisation, übernimmt die Investitionskosten und verrechnet den Bezügerinnen und Bezüger die daraus entstehenden Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen.

Sind Sie einverstanden mit dieser Änderung der Finanzierung von Investitionskosten auf reine Betriebskosten?

JA

NEIN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Frage 7: Vereinbarung; Verfahrens- und Schlussbestimmungen

Neben einer vorgegebenen periodischen Wirksamkeitsprüfung wird den Gemeinden ein indirektes Kündigungsrecht eingeräumt (die Kantone haben ein direktes Kündigungsrecht über die Regierungen).

Sind Sie der Meinung, dass die Gemeinden damit ausreichende Möglichkeiten haben, um die Wirksamkeit dieser Vereinbarung zu prüfen und zu steuern sowie gegebenenfalls wieder aus der Vereinbarung auszusteigen?

JA

NEIN

Den Gemeinden sollte wie dem Kanton ein direktes Kündigungsrecht zustehen. Das heisst, die Gemeinde kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist die Vereinbarung kündigen und sie wird nicht gezwungen auszutreten, wenn 2/3 der Gemeinden die Vereinbarung kündigen.

## Frage 8: Informatikstrategie

Die Informatikstrategie wurde als Grundlage erarbeitet, welche in den kommenden Jahren je nach Entwicklung der Informatik und der finanziellen Mittel der Kantone und Gemeinden konkretisiert und verfeinert werden kann. Sie soll Leitplanken für die strategische Entwicklung der Informatik setzen, ohne dabei zu ambitionöse sowie bindende Vorgaben zu setzen.

Können Sie sich mit dem eingeschlagenen Weg in der Informatikstrategie einverstanden erklären, oder hätten Sie bereits konkrete Umsetzungsprojekte mit Terminen und Kosten erwartet?

JA

NEIN

Der Gemeinderat Hergiswil hat erwartet, dass der Kanton die aktuelle Organisation in Bezug auf Informatik grundsätzlich prüft. Das ILZ ist ein wichtiger Partner des Kantons und der Gemeinde – doch wie bereits erwähnt ist das ILZ ein Dienstleister, eine Support-Organisation. Es fehlt an einer Bestellerorganisation und IT-Fachleuten des Kantons, welche die IT-Projekte forcieren, leiten und durchführen. Die korrekte Trennung nach Auftraggeber (Kanton) und Auftragnehmer (ILZ) in der Projektorganisation ist nicht vorhanden.

## Zusätzliche Bemerkungen und Anregungen

Der Regierungsrat nimmt wieder nicht Stellung zur Frage, ob allenfalls die Gemeinden auch Eigentümer des ILZ (analog Kanton) werden könnten.

Das noch zu erarbeitende Geschäftsreglement muss Antworten auf einiger der obgenannten Themen liefern. Noch besser wäre, wenn bereits in der Vereinbarung diese Fragen gelöst werden würden.

Die Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ-Vereinbarung) hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Er hält – wie bereits oben erwähnt – fest, dass allfällige Gewinne des ILZ auch den Gemeinden anteilmässig in Form von Rabatten zu Gute kommen müssen. Ansonsten keine Bemerkungen.

Hergiswil, 22. November 2011